

Bezirksamtsvorlage Nr. 1011
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 02.09.2025

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 1228/VI, Beschluss vom 18.01.2024 betrifft:

Unterstützung von Gastronomiebetrieben!

2. Berichterstatter/in:

Bezirksstadtrat Schriner

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Unterstützung von Gastronomiebetrieben!“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Ordnung, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat: nein
 - b) Frauenvertretung: nein
 - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Beteiligungsrelevante Auswirkungen

keine

10. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz, da sie lediglich Berichtscharakter besitzt.

11. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadtrat Schriner

Vorlage -zur Kenntnisnahme- Unterstützung von Gastronomiebetrieben!

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.01.2024 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 1228/VI):

Das BA wird ersucht auf Antrag gastronomischen Betrieben, Schaustellern u.a. die bereits gezahlten Sondernutzungsgebühren für den Zeitraum ab Mai 2023 zeitnah zu erstatten, unter der Bedingung, dass diese vom Senat erstattet/basiskorrigiert werden.

Das Bezirksamt hat am 02.09.2025 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Nach Einschätzung des bezirklichen Rechtsamtes zu der Frage des Erlasses der Sondernutzungsgebühren für 2023 und 2024 besteht für die Bezirke keine rechtliche Grundlage für einen solchen Erlass, so dass sich der Bezirk Mitte rechtlich nicht in der Lage sieht, auf die Vereinnahmung der Gebühren zu verzichten. Das Bezirksamt Mitte hat sich diesbezüglich auch den Rechnungshof und die Bezirksaufsicht gewandt und wurde in seiner Einschätzung bestätigt. Mangels rechtlicher Grundlage für einen Gebührenerlass hat es auch keine Basiskorrektur gegeben.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine

Berlin, den 19.08.2025

Bezirksstadtrat Schriener

Bezirksbürgermeisterin Remlinger